

Bitte senden an: postbox@signal-iduna.de

Einverständniserklärung zur Nutzung der elektronischen Postbox-SIGNAL IDUNA bAVnet

Versicherungsnummer:

Versicherungsnehmer¹:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

E-Mail-Adresse Ansprechpartner:

Telefonnummer Ansprechpartner:

Wir bestimmen zusätzlich zu den bisherigen Kommunikationswegen unsere elektronische Postbox SIGNAL IDUNA bAVnet bei der Xempus AG als Kommunikationsweg der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. und der SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft (nachfolgend jeweils „Versorgungsträger“ genannt) an uns.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass uns Informationen (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Preisverzeichnis/Konditionen-tabelle) und Vertragsmitteilungen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier (per CD-ROM, Fax, elektronische Postbox, DVD, Internet oder E-Mail) übermittelt werden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist.²

Dieser Kommunikationsweg gilt ausdrücklich auch für besondere Kategorien personenbezogener Daten (v. a. Gesundheitsdaten), sofern sie in den zu versendenden Dokumenten enthalten sind.

Ergänzend gelten die zwischen uns und der Xempus AG vereinbarten Geschäftsbedingungen, soweit diese auf den hier vereinbarten Kommunikationsweg Postbox SIGNAL IDUNA bAVnet anwendbar sind sowie die Allgemeine Vereinbarung zu Nutzung der Postbox-SIGNAL IDUNA bAVnet.

Spätere Erweiterungen oder Veränderungen der hier getroffenen Vereinbarung sollen Bestandteil der Vereinbarung werden.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

² Nach den gesetzlichen Vorgaben haben Sie die Wahl, ob Ihnen Informationen im Postwege auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (CD-ROM, Fax, elektronische Postbox, DVD, Internet oder E-Mail) zur Verfügung gestellt werden. Wenn Versicherungsnehmer sich nicht für eine Nutzung elektronischer Medien entscheiden, werden Informationen weiterhin in Papierform auf dem Postweg zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Vereinbarung zu Nutzung der Postbox-SIGNAL IDUNA bAVnet

1. Nutzungsvereinbarung

Das elektronische Postfach (SIGNAL IDUNA bAVnet bei der Xempus AG, nachfolgend als „Postbox“ bezeichnet) steht für den digitalen Schriftverkehr mit folgenden Gesellschaften (nachfolgend Versorgungsträger) zur Verfügung:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft

Die Nutzung der Postbox setzt die Teilnahme des Versicherungsnehmers am bAV-Online Verfahren der Xempus AG voraus. Ferner ist die Angabe einer E-Mail-Adresse des Versicherungsnehmers erforderlich. Unter dieser informiert die Xempus AG den Versicherungsnehmer über den Eingang von Mitteilungen oder Vertragsmitteilungen in der Postbox, vgl. Nr. 4. Der Versicherungsnehmer kann die Postbox im bereitgestellten Funktionsumfang nutzen. Bevollmächtigter ist die Nutzung der Postbox in gleicher Weise wie dem Versicherungsnehmer gestattet.

2. Nutzungsumfang

(1) Bei Nutzung der Postbox übermittelt der Versorgungsträger auf diesem Weg für alle derzeitigen und zukünftig abgeschlossenen Vertragsverhältnisse (bAV-Verträge) des Versicherungsnehmers und sonstigen Vertragsbeziehungen alle Mitteilungen und Informationen (nachfolgend zusammenfassend „Mitteilungen“). Die Übermittlung der Mitteilungen erfolgt durch das Einstellen von Dateien in einem gängigen Format (z. B. PDF). Der Versicherungsnehmer kann sich die in der Postbox bereitgestellten Mitteilungen online ansehen, ausdrucken und/oder herunterladen.

(2) Mit der Einrichtung der Postbox verzichtet der Versicherungsnehmer ausdrücklich nach Maßgabe dieser Bedingungen gleichzeitig auf die papierhafte Zustellung der in die Postbox eingestellten Mitteilungen. Der Versorgungsträger bleibt jedoch gleichwohl dazu berechtigt, dem Versicherungsnehmer Mitteilungen, auch wenn diese bereits in die Postbox eingestellt wurden, ergänzend oder alternativ per Post oder in sonstiger Weise zuzusenden, wenn er dies unter Berücksichtigung des Versicherungsnehmerinteresses für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. Der Versorgungsträger stellt dem Versicherungsnehmer hierfür kein Entgelt in Rechnung.

(3) Auf Verlangen des Versicherungsnehmers übersendet der Versorgungsträger dem Versicherungsnehmer in begründeten Einzelfällen die in die Postbox eingestellten Mitteilungen zusätzlich auch postalisch zu.

3. Unveränderbarkeit der Daten

Die Daten sind unveränderbar im Moment der Übermittlung an die Postbox. Dies gilt nicht, soweit die Daten außerhalb der Postbox gespeichert oder aufbewahrt werden. Soweit die Dokumente verändert oder in veränderter Form in Umlauf gebracht werden, übernimmt der Versorgungsträger hierfür keine Haftung.

4. Benachrichtigung des Versicherungsnehmers via E-Mail

Die Xempus AG wird den Versicherungsnehmer über den Eingang von Mitteilungen in seiner Postbox kostenlos per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mailadresse benachrichtigen. Änderungen dieser E-Mailadresse hat der Versicherungsnehmer der Xempus AG unverzüglich mitzuteilen.

5. Mitwirkungspflichten des Versicherungsnehmers

Unbeschadet der Benachrichtigung durch die Xempus AG gemäß Nr. 4 ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, seine Postbox regelmäßig auf den Eingang von Mitteilungen zu überprüfen.

6. Zugang der Mitteilungen beim Versicherungsnehmer

Mitteilungen des Versorgungsträgers gehen dem Versicherungsnehmer spätestens in dem Zeitpunkt zu, in dem dieser unter regelmäßigen Umständen die Möglichkeit der Kenntnisnahme hat, spätestens aber mit der Kenntnisnahme selbst.

7. Dauer der Aufbewahrung in der Postbox

(1) Die Xempus AG stellt die Mitteilungen so lange zur Verfügung, wie sie es mit Ihrem Vertragspartner (Arbeitgeber (Versicherungsnehmer)) vereinbart hat.

(2) Soweit ein Nachdruck der Mitteilungen erforderlich ist, kann der Versorgungsträger diesen auf Anfrage und nach Beauftragung dem Versicherungsnehmer zur Verfügung stellen, soweit ihm dies aufgrund der für sie geltenden gesetzlichen Aufbewahrungs- und Lösungsfristen möglich ist. Hierfür gelten die Preis- und Leistungsverzeichnisse des Versorgungsträgers.

8. Kündigung/Ende der Nutzungsmöglichkeit

(1) Der Versicherungsnehmer kann die Nutzungsvereinbarung für die Postbox jederzeit in Textform ohne Angabe von Gründen kündigen. Ab Wirksamwerden der Kündigung wird die Xempus AG die Postbox deaktivieren und die darin befindlichen Mitteilungen frühestens einen Monat nach Wirksamwerden der Kündigung löschen. Dem Versicherungsnehmer obliegt es, zuvor die Mitteilungen auf einem eigenen Datenträger zu speichern oder in Papierform auszudrucken.

(2) Der Versorgungsträger kann die Nutzung der Postbox jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten kündigen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor, der ihn zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn es der Versorgungsträger auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Versicherungsnehmers unzumutbar erscheint, die Nutzung der Postbox fortzusetzen. Dies liegt z. B. vor, wenn der Dienstleister Xempus AG seine Tätigkeit oder die Postbox betreffende Teile seiner Tätigkeit einstellt.

(3) Auch ohne Kündigung endet die Nutzungsmöglichkeit der Postbox automatisch, wenn der Versicherungsnehmer nicht mehr am Portal der Xempus AG teilnimmt oder die Nutzung von der Xempus AG gekündigt wird. Gleiches gilt für den Fall, dass der Versicherungsnehmer bei dem Versorgungsträger keine bAV-Verträge mehr unterhält. Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) Nach Wirksamwerden der Kündigung gemäß Abs. 1 und 2 sowie in den Fällen des Abs. 3 wird der Versorgungsträger dem Versicherungsnehmer die für die Postbox vorgesehenen Mitteilungen wieder auf dem vor Einrichtung der Postbox vereinbarten Weg zukommen lassen. Wurde keiner oder kein anderer Weg vereinbart, werden sie ihm papierhaft zugestellt. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Xempus AG, soweit diese die Nutzung der Postbox betreffen.